

An die*

- Bezirkshauptmannschaft
 Bundespolizeidirektion

* zutreffendes ankreuzen

Betrifft: § 28 Abs. 2 Waffengesetz 1996

Innerhalb der offenen Frist (6 Wochen) wird hiermit die Überlassung folgender genehmigungspflichtiger Schusswaffe angezeigt:

Art:	
Hersteller:	
Modell:	
Kaliber:	
Waffennummer:	

Datum der Überlassung: _____

	ERWERBER	ÜBERLASSER
Zuname:		
Vorname/n:		
Geburtsdatum:		
Wohnort:		
Straße / Gasse / HNr.:		
Waffenpass Nr.:		
Waffenbesitzkarte Nr.:		
Ausstellungsbehörde:		
Datum der Ausstellung:		

, am

Unterschrift Überlasser

Unterschrift Erwerber

Gemäß § 28 Abs. 2 des Waffengesetz 1996 haben im Falle der Veräußerung **der Überlasser und der Erwerber** die Überlassung der genehmigungspflichtigen Schusswaffen **binnen sechs Wochen** jener Behörde anzuzeigen, die den Waffenpaß oder die Waffenbesitzkarte **des Erwerbers** ausgestellt hat.

Gemäß § 28 Abs. 2 des Waffengesetz 1996 haben im Falle der Veräußerung **der Überlasser und der Erwerber** die Überlassung der genehmigungspflichtigen Schußwaffen **innen sechs Wochen** jener Behörde anzuzeigen, die den Waffenpaß oder die Waffenbesitzkarte **des Erwerbers** ausgestellt hat.